

DIE ALTERNATIVE



IN DER KÜRZE LIEGT DIE WÜRZE

- ✂ ARBEITSZEITFAIRKÜRZUNG JETZT
- ✂ 40 JAHRE / 40 STUNDEN SIND GENUG

Herausgegeben von



Mai 2015

Einzelheft: 2,50 Euro, Abonnement: 17 Euro

P.b.b., Verlagspostamt 1040

02 Z 031 242 M, Kd.-Nr: 0 021 012 558

AUTORINNEN
DIESER AUSGABE



BEATE
NEUNTEUFEL-ZECHNER

UGöD
Seite 11



CHRISTIAN
AICHMAYR

AUGE/UG
Seite 18



KLAUDIA
PAIHA

AUGE/UG
Seite 4



MARKUS
KOZA

UG-Vorsitzender
Seite 7



REINHART
SELLNER

UGöD
Seite 14



STEFAN
EDERER

Ökonom
Seite 23



STEFAN
STEINDL

AUGE/UG
Seite 16

Aufruf zum 1. Mai 2015

Ab 9 Uhr, Universitätsring
(Endstation Straßenbahn 46, 49;
U2-, U3-Station „Volkstheater“).

Das 1. Mai-Komitee der Unabhängigen
GewerkschafterInnen ruft euch auch heuer
wieder auf, zahlreich beim Stand der UG am
Ring zu erscheinen, um dort die Positionen
und Forderungen der UG zu verbreiten.



Eine

andere

Buchwelt

ist

möglich

Die Kritischen Literaturtage, die Literatur-
messe abseits des kommerziellen Main-
streams, geht ins sechste Jahr. *Von Ulli Fuchs.*

Unabhängige und kleine Verlage aus dem deutsch-
sprachigen Raum präsentieren ihre alternativen,
gesellschafts- und sozialkritischen Bücher. Auch poli-
tische Initiativen, die Zeitschriften und Broschüren
herausgeben, sind mit ihrem Sortiment dabei. Ein
ansprechendes Rahmenprogramm mit Buchpräsen-
tationen, Lesungen, Podiumsdiskussionen etc. bei
freiem Eintritt bringt interessierte BesucherInnen,
AutorInnen und VerlegerInnen in Kontakt. Heuer
erstmals mit Kinderbuchausstellung und gemütli-
cher (Vor-)Lesecke!

Das Konzept wird von vielen kleinen Verlagen, wie
zum Beispiel dem mandelbaum-Verlag, als wohltu-
ende Alternative zu den durchkommerzialisierten
Buchmessen gesehen: „Alternativen und linken Ver-
lagen, die im zunehmend monopolartig werdenden
Betrieb der Kulturindustrie leicht an den Rand der
Unsichtbarkeit gedrängt werden, wird hier die
Möglichkeit zu Präsentation und Diskussion gege-
ben. Gegenkultur braucht Raum und Sichtbarkeit
– und der Widerstand gegen Kapitalismus und
Ausgrenzung braucht linke Literatur!“

Auch die Unabhängigen GewerkschafterIn-
nen werden wieder mit einem Infotisch vertre-
ten sein – wir freuen uns auf euch!

14. bis 16. Mai 2015

KunstSozialRaum
Brunnenpassage
Brunnengasse 71 /
Yppenplatz,
1160 Wien.
Eintritt Frei!
www.krilit.at

KriLit
KRITISCHE LITERATURTAGE

DIE ALTERNATIVE



Editorial
von Renate Vodnek

Thema „Arbeitszeitverkürzung“

In der Kürze liegt die Würze Seite 4

Gewerkschaft & Betrieb

Steuerreform: Chance vertan Seite 7
„Lohnsteuer runter“: Licht ↓ Schatten ↑ Seite 8
Oberster Gerichtshof bestätigt UGÖD Seite 11
Schule: Freiräume Seite 14
Datenschutz: Spielt keine Rolle Seite 16
Soziales kaputtsparen Seite 18

Magazin

Bericht: „Wir beobachten die Polizei“ Seite 20
Alternative Geldsysteme: Keine Lösung Seite 23

Much

Cartoon Seite 12

WENIGER IST MEHR

Dieses Jahr feiert der 40-Stunden-Arbeitstag sein 40jähriges Jubiläum. Wir finden, es ist endlich Zeit für eine neue gesetzliche Arbeitszeitverkürzung. Und starten deshalb eine Initiative für ArbeitszeitFAIRkürzung. Um Arbeit gerechter zu verteilen – und damit auch Lebenschancen, Zeit und Geld. Nähere Informationen, auch zu Mitmachaktionen, finden sich unter arbeitszeitfairkuerzen.at.

Nun ist sie also beschlossen, die Steuerreform. Und die ersten Sparpaket-Vorschläge lassen auch nicht lange auf sich warten. Warum diese Steuerreform kein Beitrag zur Krisenbewältigung ist, zeigt Markus Koza in dieser Ausgabe.

Wie angekündigt findet sich in dieser Ausgabe ein umfassender Bericht der Arbeitsgruppe „Wir beobachten die Polizei“ über die Proteste gegen den Akademikerball. Fazit: Die Forderung an die Wiener Polizeiführung kann nur sein, bei zukünftigen Protestbewegungen ihre Eskalationsstrategie aufzugeben und zu akzeptieren, dass politische Versammlungen zu den demokratischen Grundrechten gehören und BürgerInnen das Recht haben, ihren Unmut kund zu tun.

Für all jene, die ihren Abobeitrag für 2015 noch nicht bezahlt haben, darf ich auf den beiliegenden Zahlschein hinweisen und mich im Vorhinein für die Überweisung bedanken.

IMPRESSUM Medieninhaber, Verleger: Alternative und Grüne GewerkschafterInnen (AUGE/UG) **Herausgeberin:** Unabhängige GewerkschafterInnen im ÖGB (UG/ÖGB) **Redaktion:** Renate Vodnek. **Layout:** Franz Wohlkönig.

Alle: 1040 Wien, Belvederegasse 10/1, Telefon: (01) 505 19 52-0, Fax: (01) 505 19 52-22, E-Mail für Abonnement: auge@ug-oegb.at, Redaktion: alternative@ug-oegb.at, Internet: www.ug-oegb.at, Bankverbindung: (14 000) Kto.-Nr. 00 110 228 775, BIC: BAWAATWW, IBAN: AT30 1400 0001 1022 8 775.

Dass namentlich gezeichnete Beiträge nicht unbedingt der Meinung der Redaktion oder des Herausgebers entsprechen müssen, versteht sich von selbst. Titel und Zwischentitel fallen in die Verantwortung der Redaktion, Cartoons in die Freiheit der Kunst. Textnachdruck mit Quellenangabe gestattet, das Copyright der Much-Cartoons liegt beim Künstler. Schriften: Linux Libertine, Linux Biolinum, Aldus Nova, Elegy, Fruitygreen, Menlo Bold, Yalta. DVR 05 57 021. ISSN 1023-2702

Seit 40 Jahren gab es in Österreich keine gesetzliche Arbeitszeitverkürzung.
Zum Vergleich: In den 25 Jahren davor gab es gleich vier. Ist heute Arbeitszeitverkürzung nicht mehr notwendig? Von Klaudia Paiha.

IN DER KÜRZE LIEGT DIE WÜRZE

Zunehmender Arbeitsdruck, unbezahlte Überstunden, flexibler Arbeitseinsatz, Abbau von ArbeitnehmerInnenrechten, Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse – das ist die Alltagsrealität der Menschen in Österreich. Vor dem Hintergrund steigender Erwerbslosenzahlen erfolgt eine massive Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.

Steigende Produktivität führt dazu, dass in derselben Zeit immer mehr Produkte und Dienstleistungen erzeugt werden können – in Österreich stieg sie beispielsweise von 1994 bis 2012 um 24 Prozent, für Deutschland wurde berechnet, dass die selbe Menge an Gütern heute in der Hälfte der Zeit von 1960 produziert werden kann.

„Solange wir eine Person haben, die Arbeit sucht und keine findet, sind die Arbeitszeiten zu lang“, soll 1887 Samuel Gompers, der damalige Präsident des Gewerkschaftsverbandes AFL in den USA, gesagt haben. Warum?

Der Kampf um bezahlte Arbeitsplätze – in Österreich zählen wir aktuell vierhunderttausend Erwerbsarbeitslose – lässt den Mensch als Maß der Dinge immer mehr in den Hintergrund geraten. (Künftige) Erwerbstätige stehen unter dem Druck, sich den Arbeitsplätzen und den Bedürfnissen der Arbeitgeber anzupassen statt umgekehrt.

So kommt es, dass wir bei höchster Erwerbsarbeitslosigkeit zeitgleich

- höchste Wochenarbeitszeiten (2013: 41,4 Stunden, Basis: Vollzeit),
- hohe Überstunden (2013: 270 Millionen),
- höchste Teilzeitquoten (2013: 26,5 Prozent, Frauen: 45,9 Prozent),
- riesige Einkommensschere (Privatwirtschaft: Frauen verdienen 23 Prozent weniger als ihre Kollegen),
- und nur noch fünfzig Prozent aller Beschäftigten in kontinuierlichen, durchgehenden Vollzeit-Arbeitsplätzen haben.

Die „Reservearmee“ der Erwerbsarbeitslosen führt nicht nur zur Schwächung der Position der einzelnen ArbeitnehmerInnen, sondern zum Verlust der Verhandlungsmacht von Gewerkschaften.

Dabei könnte der technische Fortschritt, nach einer anderen Logik eingesetzt, zu einer Humanisierung der

Arbeits- und Lebenswelten, zum Erhalt der Gesundheit, zu einer besseren Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit und damit zu mehr Gleichstellung, zur Ökologisierung und zur stärkeren Demokratisierung führen.

WER KOCHT, PUTZT,
LERNT MIT DEN KINDERN?

Neben der ganz offensichtlich notwendigen FAIRteilung von bezahlter Arbeit zwischen den Erwerbsarbeitslosen und den Zu-lange-Erwerbstätigen, ist eine allgemeine Erwerbsarbeitszeitverkürzung auch Voraussetzung für eine Neuverteilung von unbezahlter Arbeit, vor allem zwischen den Geschlechtern.

Nach der aktuellsten Zeitverwendungs-Erhebung (Mikrozensus 2009) wird in Österreich 49 Prozent der Zeit für Erwerbsarbeit und 51 Prozent für unbezahlte Arbeit aufgewendet – letztere zu zwei Drittel von Frauen. Während Frauen im Schnitt täglich vier Stunden unbezahlt im Haushalt (ohne Kinderbetreuung) arbeiten, sind es bei Männern zweieinhalb Stunden.

Selbst an den Wochenenden stellt sich das Verhältnis Freizeit zu Hausarbeit drastisch unterschiedlich dar: Während Frauen zu 55 Prozent Freizeit und 45 Prozent Hausarbeit „genießen“, sind es bei Männern 72 Prozent Freizeit und 28 Prozent Hausarbeit. Die Zubereitung der täglichen Mahlzeiten, Staubsaugen, Einkaufen, Geschirrspülen, ... fallen offensichtlich ebenso wie selbstverständlich in den „Zuständigkeitsbereich“ der Frauen, wie Kinder anziehen, ihnen bei den Hausaufgaben helfen, daheim bleiben, wenn sie krank sind etc.

Und noch eines wird offensichtlich: Diese Tätigkeiten können auch nicht gut auf den Urlaub, einen Fenstertag oder ein Sabbatical aufgeschoben werden: Sie fallen so gut wie täglich an und so gut wie täglich ist dafür Zeit notwendig. Die vorrangige Vereinbarkeitsstrategie lautet derzeit Teilzeitarbeit – vorwiegend von Frauen. Mit allen damit verbundenen Nachteilen: Einkommen ohne Auskommen, eingeschränkte berufliche Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, drohende Altersarmut etc.

Der meist als „Wunsch nach Teilzeit“ missinterpretierte Wunsch von Frauen nach kürzeren Erwerbsarbeitszeiten ist nichts anderes, als der Wunsch danach, neben der Erwerbsarbeit auch noch Zeit fürs restliche Leben zu haben. Dennoch spielt die Frage der ungleichen Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern in der Arbeitszeitpolitik nach wie vor keine wesentliche Rolle.

Die Ökonomin Ingrid Kurz-Scherf von der Universität Marburg hingegen hält im Interesse der Geschlechtergleichstellung eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung für unumgänglich: „*Wer behauptet, ihm / ihr läge die Verwirklichung von Geschlechterdemokratie am Herzen und nicht über Möglichkeiten einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung zumindest ernsthaft nachdenkt, lügt oder irrt.*“

ZEIT FÜR DEMOKRATIE ...

Wer von Erwerbsarbeit ausgeschlossen ist, für den/die reduzieren sich auch die Teilhabemöglichkeiten am gesamten Leben. Umgekehrt braucht Teilhabe auch Zeit außerhalb der Erwerbsarbeit. Eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung eröffnet auch Chancen zur Bildung, zu kultureller Beteiligung, zur Nachbarschaftspflege, zu Tätigkeiten in Vereinen, BürgerInneninitiativen, Selbsthilfegruppen, politischen Gruppierungen, Gewerkschaften, usw. Wenn Demokratie heißt, „*sich in die eigenen Angelegenheiten einmischen*“ (Max Frisch), dann will das aber auch gelernt und geübt werden – dazu braucht’s Zeit.

Darüber hinaus kann die Tätigkeit in Vereinen oder Initiativen Qualitäten enthalten, die viele Menschen in der Erwerbsarbeit nicht oder zu wenig finden: Selbstbestimmung über Inhalte, Produkte und ihre Gestaltung, Arbeit in einem gleichberechtigten Team, Einfluss auf die Auswahl der TeamkollegInnen, Eigenverantwortlichkeit in der Organisation der Arbeit, eigenständige Entscheidung über Arbeitstempo, Länge und Lage der Arbeitszeiten, etc. Das zu erleben und sich daran zu erproben, wird sich langfristig auch positiv auf die Humanisierung der Erwerbsarbeit auswirken.

Der Philosoph Friedrich Nietzsche warnte davor, dass sich durch die „*ungeheure Beschleunigung des Lebens Geist und Auge an ein halbes oder falsches Sehen und Urteilen gewöhnt*“ und fürchtete, dass „*aus Mangel an Ruhe unsere Zivilisation in eine neue Barbarei*“ hinauslaufen würde. Deshalb forderte er, „*das beschauliche Element in großem Maße zu verstärken*“. Auch das Entwickeln von Gedanken, die Pflege von persönlichen Beziehungen, Lesen, Musik hören, Spielen etc. sind demnach notwendig und benötigen Zeit.

... GESUNDHEIT ...

Von 1994 bis 2011 haben sich in Österreich die Krankenstandstage vervierfacht – das, obwohl wir wissen, dass vielfach Menschen krank zur Arbeit gehen. Jüngere Erhebungen zeigen, dass vor allem die psychischen Belastungen (zum Beispiel Arbeitsdruck) am Arbeitsplatz steigen, unter anderem wegen der gestiegenen Arbeitsplatzunsicherheit.

„Wenn wir den Mut, zu träumen nicht mehr aufbringen und unser politisches Handeln gar nicht mehr an dem orientieren, was wir uns wünschen, dann werden wir ziemlich bald in einem ziemlich Albtraum landen.“ Ingrid Kurz-Scherf



Zwischen Dauer der Arbeitszeit und gesundheitlichen Beeinträchtigungen wird ein eindeutiger Zusammenhang festgestellt. So ist auch das mitunter gerne oder aus der Not heraus (Stichwort: Schulfreie Tage) betriebene „Zeitgleichgewicht ansammeln“ oder die 4-Tage-Woche ohne entsprechende Ruhezeiten gesundheitsgefährdend: „Man kann Pausen nicht auf die nächste Woche verschieben“, meinen ArbeitsmedizinerInnen.

Um die Gefahr einer Arbeitsverdichtung zu verhindern (selber Arbeitsumfang in kürzerer Zeit) muss eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung ein erhebliches Ausmaß annehmen – nach unseren Vorstellungen auf maximal dreißig Wochenstunden.

... UND FUSSABDRÜCKE

Während ziemlich einfach nachvollziehbar ist, dass kürzere Erwerbsarbeitszeiten auch einen geringeren Ressourcenverbrauch in Produktion und Dienstleistung mit sich bringen könnten, stellt sich sogleich die Frage, ob dieser nicht durch einen erhöhten Freizeitkonsum auf-



gewogen wird. Nun, viele Untersuchungen dazu gibt es noch nicht, aber erste Studien zeigen, dass bei kürzeren Erwerbsarbeitszeiten in der erwerbsfreien Zeit energieintensive durch zeitintensivere, umweltschonendere Tätigkeiten ersetzt werden, etwa Benutzung des Fahrrades statt Autos.

Arbeitszeitverkürzung gehörte seit jeher zu den zentralen Anliegen der Gewerkschaftsbewegung und zwar durchwegs mit dem Argument der Verbesserung der Lebensqualität. Neben der kollektiven Arbeitszeitverkürzung braucht es auch individuelle Gestaltungsmöglichkeiten. Etwa das Recht, in einem gewissen Rahmen selbst über die Arbeitszeit entscheiden oder Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit beeinflussen zu können, längere Freizeitblöcke (zum Beispiel Zeitguthaben oder Sabbaticals) nach eigenen Bedürfnissen in Anspruch zu nehmen und die Arbeitszeit vorübergehend oder dauernd zu reduzieren.

Obwohl sich die objektiven Voraussetzungen zur Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit ohne Einkommensverlust mit wachsender Produktivität verbessern, weil bei Erhöhung des gesellschaftlichen Reichtums die menschliche Arbeitskraft zunehmend überflüssig wird, wird nicht die Neuverteilung von Arbeit diskutiert, sondern eine Ausdehnung von Erwerbsarbeitszeiten.

Der Kampf um Arbeitszeiten ist ein klassischer Verteilungskampf: Über wie viel Zeit unseres kostbaren Lebens, unter welchen Bedingungen darf die Kapitaleseite verfügen? Auf wie viele Menschen wird welche Arbeit aufgeteilt? Wie viele Stunden täglich, wöchentlich sind wir bereit, uns einem betrieblichen System von Weisung und Kontrolle zu unterwerfen? Welcher Preis wird der Kapitaleseite dafür abgerungen, dass wir täglich „Mehrwert“ produzieren? Es geht in der Arbeitszeitfrage sozusagen ums „Eingemachte“ von gewerkschaftlichen und sozialen Kämpfen.

DREISSIG STUNDEN SIND MACHBAR

In Schweden und Norwegen wird es bereits praktiziert: Wegen hoher Krankenstände haben einige Betriebe mit sehr belastender Arbeit auf den 6-Stunden-Tag beziehungsweise die 30-Stunden-Woche unter Lohnausgleich umgestellt. Mit großem Erfolg:

- Die Zahl der Krankenstände ist zurückgegangen,
- die Arbeitszufriedenheit und die Produktivität sind gestiegen,
- die Erwerbsarbeitszeitverkürzung finanziert sich also größtenteils selbst.

In Göteborg läuft derzeit ein auf ein Jahr befristeter Probetrieb, die Erwerbsarbeitszeit in kommunalen Altersheimen auf dreißig Wochenstunden zu reduzieren. ◀



WENIGER IST MEHR

Arbeitszeitverkürzung – ein Modell für die Zukunft?

Enquete des Grünen Klubs in Kooperation mit der AUGE/UG.

- Montag, 18. Mai 2015, 9:30 bis 14:30 Uhr
 - Parlament, Abgeordnetensprechzimmer
- Anmeldung bis 15. Mai 2015 bei angelika.nussbaum@gruene.at. Amtlichen Lichtbildausweis nicht vergessen!

Vor vierzig Jahren trat in Österreich das Gesetz über die 40-Stunden-Woche und den 8-Stunden-Arbeitstag in Kraft. Eine langjährige, zentrale Forderung der ArbeiterInnenbewegung war damit endlich umgesetzt worden. Ein Meilenstein – gleichzeitig aber auch die letzte allgemeine Arbeitszeitverkürzung auf gesetzlichem Wege.

Jetzt, vierzig Jahre später, wird wieder laut über den 12-Stunden-Arbeitstag nachgedacht. Trotz Krise und Rekordarbeitslosigkeit werden Abermillionen an Überstunden erbracht. Auf der einen Seite boomt Teilzeitarbeit, auf der anderen „all-inclusive“-Verträge. Die wöchentlichen Arbeitszeiten vollzeitbeschäftigter ArbeitnehmerInnen in Österreich gehören zu den längsten in Europa. Gleichzeitig arbeiten nur in wenigen europäischen Ländern mehr Frauen Teilzeit, als bei uns. Arbeit – und damit Einkommen, soziale Sicherheit und gesellschaftliche Teilhabe – ist in Österreich in hohem Maße ungleich verteilt. Lange Arbeitszeiten gehen auf Kosten von Gesundheit, Erholung und Freizeit und erhöhen signifikant das Unfallrisiko. Die massive Ungleichverteilung bezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern drängt Frauen zurück ins „Private“ und zementiert die traditionelle Arbeitsteilung. Und nicht zuletzt: Wachstum fällt als Beschäftigungsmotor zunehmend aus. Die wirtschaftliche, ökologische und soziale Krise ließ die Wachstumsideologie brüchiger werden.

Fragen

- Kann Arbeitszeitverkürzung einen Beitrag zur Bewältigung der Wirtschafts- und Beschäftigungskrise leisten?
- Was macht Arbeitszeitverkürzung gerade aus einer Geschlechterperspektive so dringend?
- Welche Arbeitszeiten braucht es, um Lebens- und Arbeitszeit wieder in ein gesundes Gleichgewicht zu bringen?
- Worin liegt in der Arbeitszeitdebatte die ökologische Dimension?

Mit diesen Fragen wollen wir uns im Rahmen der Enquete auseinandersetzen, Lösungsansätze diskutieren und Möglichkeiten zur Vernetzung bieten. Wir laden Sie herzlich dazu ein!

Programm u.a. mit

- Heinz-Josef Bontrup, Professor für Wirtschaftswissenschaften/Westfälische Hochschule
- Jörg Flecker, Professor für Soziologie/Universität Wien; ehemaliger Leiter von FORBA
- Claudia Sorger, Sozialwissenschaftlerin, L&R Sozialforschung

Programm unter auge.or.at

CHANCE VERTAN

Sie ist schon gar keine Steuerstrukturreform, die bestehende Ungerechtigkeiten im Steuersystem beseitigt und den notwendigen sozial-ökologischen Umbau unseres Wirtschaftssystems befördert.

Positiv ist die deutliche Erhöhung der Negativsteuer sowie die vorgesehene automatische ArbeitnehmerInnenveranlagung.

Was fehlt, ist eine spürbar stärkere Entlastung unterer Einkommensgruppen. Gerade aus einer konjunktur- und beschäftigungspolitischen Perspektive wäre die finanzielle Stärkung unterer Einkommensgruppen besonders wichtig, weil hier jeder Euro unmittelbar in den Konsum fließt. Eine Einkommensgruppe, in der auch viele Frauen zu finden sind. So kommt der vorliegende Tarif allerdings einmal mehr vor allem Männern mit höheren Einkommen zugute.

Scharfe Kritik haben wir an der Anhebung der Höchstbemessungsgrundlage für den bisherigen Spitzensteuersatz von fünfzig Prozent von sechzigtausend auf neunzigtausend Euro geübt. Das ist ein teures, unsinniges Steuergeschenk für die Einkommensstärksten zwei bis drei Prozent der Bevölkerung.

ÖKOLOGISCHE KOMponente fehlt

Was fehlt, ist eine Ökologisierung des Steuersystems sowie Vermögenssteuern, wie etwa eine umfassende, sozial gerechte Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Vermögenssteuern sind nicht nur aus Gründen der Steuergerechtigkeit dringend notwendig, sondern auch um Handlungsspielräume für notwendige Investitionen zu gewinnen. Wir brauchen dringend zusätzliche Mittel für beschäftigungsfördernde Investitionen in Bildung, Arbeitsmarkt und soziale Dienste. Diese können nur aus Vermögenssteuern kommen. Dazu sieht die Steuerreform allerdings nichts vor,

Die von SPÖ und ÖVP vorgelegte Steuerreform ist kein Beitrag zur Krisenbewältigung.

Von Markus Koza.

vielmehr drohen unter dem nichtsagenden Titel „Verwaltungsreform“ und Förderungskürzungen weitere Einsparungen.

FRAGWÜRDIGE GEGENFINANZIERUNG

Wie überhaupt die veranschlagte Gegenfinanzierung in hohem Maße fragwürdig ist.

Natürlich ist es vollkommen richtig und wichtig, gegen Steuerbetrug vorzugehen. Ob allerdings tatsächlich innerhalb kürzester Zeit bis zu zwei Milliarden Euro oder insgesamt eine Selbstfinanzierung von 850 Millionen Euro einbringbar sind, darf bezweifelt werden.

Zusätzlich sind in den Budgetpfad Einnahmen eingepreist, die es noch gar nicht gibt – zum Beispiel Finanztransaktionssteuer. Da drohen zusätzlich Löcher im Staatshaushalt, die erst einmal gestopft werden müssen.

NACH DER REFORM IST VOR DER REFORM.

Der Kampf um eine Steuerreform, die diesen Namen auch tatsächlich verdient, muss damit weitergeführt werden. Wir werden uns weiter für Vermögenssteuern, mehr Verteilungsgerechtigkeit im Steuersystem und für eine sozial-ökologische Steuerstrukturreform einsetzen.

Sonst drohen weitere Sparpakete und Sozialabbau. Die vorgelegte Steuerreform ist mit Sicherheit nicht die unsere. ◀

P o s i t i v
i s t d i e
d e u t l i c h e
E r h ö h u n g
d e r N e g a -
t i v s t e u e r
s o w i e d i e
v o r g e s e h e n e
a u t o m a t i -
s c h e
A r b e i t -
n e h m e r I n n e n
v e r a n l a g u n g .



D e r K a m p f
u m e i n e
S t e u e r -
r e f o r m , d i e
d i e s e n
N a m e n a u c h
t a t s ä c h l i c h
v e r d i e n t ,
m u s s d a m i t
w e i t e r -
g e f ü h r t
w e r d e n .

WENIG LICHT

VIEL SCHATTEN

Der ÖGB feiert sich als Sieger, hat er doch mit seiner „Lohnsteuer runter“-Kampagne die Steuerdiskussion erst so richtig in die Gänge gebracht und zeigt sich mit dem Ergebnis der Steuerreform durchaus zufrieden.

Von Markus Koza.

Wir waren da ja immer anders: Als Unabhängige GewerkschafterInnen (UG) beziehungsweise AUGÉ/UG standen wir der ÖGB-Kampagne mit ihrem ausschließlichen Fokus auf eine Lohnsteuersenkung ausgesprochen skeptisch gegenüber. Wie sieht es nun mit der vorliegenden SPÖ/ÖVP-Steuerreform aus? Eine Bewertung aus alternativgewerkschaftlicher Sicht.

STEUERN IN ROT-SCHWARZ: WO GEHT'S BITTE ZUR REFORM?

Was schon beim Österreichischen Gewerkschaftsbund nur noch rudimentär vorhanden war, fehlt beim SPÖ/ÖVP-Modell vollständig. Es wird lediglich der Steuertarif geändert, die grundlegende Reform der Steuerstruktur wird nicht einmal ansatzweise angegangen.

Der steuerlichen Entlastung von Arbeit steht keine entsprechende Verschiebung der Steuerlast auf Vermögen, Kapital und Ressourcenverbrauch gegenüber. Die grundsätzlichen und schon hunderte Male analysierten Strukturprobleme des österreichischen Steuersystems – nämlich die unverhältnismäßig hohe Belastung von Arbeit und Arbeitseinkommen bei gleichzeitig bescheidener Besteuerung von Ressourcenverbrauch und de facto Nullbesteuerung von Vermögen – wurden einmal mehr nicht behoben.

Die großen Ungerechtigkeiten in unserem Steuersystem wurden nicht behoben. Statt eine ernsthafte und breite – jedenfalls ideologisch aufgeladene und konflikträchtige – Debatte darüber zu führen, welche Steuerreform es denn in Zeiten der Vielfachkrisen (Klima-, Finanz-, Wirtschaftskrise) und dramatisch steigender Vermögens- und damit Machtkonzentration denn überhaupt brauchen würde, setzte man lieber auf die ungleich populärere und deutlich weniger streitbehafteten Forderung nach einer Lohnsteuersenkung. Wer soll da schon ernsthaft dagegen sein?

Die Folgen dieser Nichtreform werden wir allerdings noch zu spüren bekommen. Eine Steuersenkung ohne entsprechende Gegenfinanzierung mit System führt beinahe zwangsläufig zu Mindereinnahmen, die wiederum Sparmaßnahmen – also die Kürzung von Ausgaben im öffentlichen Dienst, im Sozialbereich, in der Infrastruktur, in der öffentlichen Mobilität, in der Bildung etc. – nach sich ziehen müssen, sollen die vereinbarten, allerdings vielfach zielführenden und kontraproduktiven EU-Budgetvorgaben eingehalten werden.

Schon alleine aus diesen grundsätzlichen Erwägungen ist das vorgestellte rot-schwarze Steuerpaket abzulehnen.

TARIFREFORM OHNE FOKUS AUF VERTEILUNGSGERECHTIGKEIT

Doch kommen wir von der grundsätzlichen Kritik zur speziellen. Das Volumen der Steuerreform beläuft sich auf insgesamt rund 5,2 Milliarden Euro. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- 4470 Millionen Euro Tarifreform
- 430 Millionen Euro Negativsteuer/Sozialversicherungs-Rückerstattung
- 100 Millionen Euro Familienentlastung
- 200 Millionen Euro Wirtschaftspaket

Den Löwenanteil der Steuerentlastung macht die Tarifreform aus. Künftig gibt es statt drei sechs Tarifstufen, beginnend beim deutlich von 36,5 auf 25 Prozent abgesenkten Einstiegssteuersatz ab 11.000 Euro steuerlicher Bemessungsgrundlage.

Der neue Tarif gestaltet sich wie folgt (Steuersatz gilt für entsprechend steuerpflichtiges Einkommen):

von	0	bis	11.000 Euro	0 Prozent
von	11.000	bis	18.000 Euro	25 Prozent
von	18.001	bis	31.000 Euro	35 Prozent
von	31.001	bis	60.000 Euro	42 Prozent
von	60.001	bis	90.000 Euro	48 Prozent
von	90.001	bis	1 Million Euro	50 Prozent
			ab einer Million Euro	55 Prozent

Für BezieherInnen von Einkommen, die so niedrig sind, dass sie lohnsteuerbefreit sind, wird künftig die Negativsteuer (sie heißt neuerdings „Sozialversicherungs-Rückerstattung“) von hundertzehn auf bis zu vierhundert Euro (maximal fünfzig Prozent der geleisteten Sozialversicherungs-Beiträge) erhöht. Erstmals haben auch PensionistInnen Anspruch auf eine Negativsteuer von bis zu hundertzehn Euro. Die ArbeitnehmerInnenveranlagung – also der „Lohnsteuerausgleich“ – soll künftig automatisch durchgeführt werden. Ebenfalls erhöht werden ArbeitnehmerInnen- und Verkehrsabsatzbetrag, von 345 auf 400 Euro.

WIE SIND DIESE MASSNAHMEN ZU BEWERTEN?

- Zu begrüßen ist jedenfalls die deutliche Erhöhung der Negativsteuer, insbesondere auch die automatisierte Veranlagung. Damit bekommt tatsächlich jede, die Anspruch auf eine Negativsteuer hat, diese auch tat-



sächlich ausbezahlt. Die Erhöhung der Negativsteuer ist jedenfalls konjunkturwirksam – befinden wir uns doch in einem Einkommenssegment, wo jeder zusätzlich verdiente Euro auch tatsächlich in den Konsum fließt. Aus konjunktur- wie sozialpolitischen Erwägungen hätte die Erhöhung der Negativsteuer daher durchaus noch deutlicher ausfallen können. Ein Problem das sich aus der Art der Rückerstattung ergibt: die Steuergutschrift erfolgt nicht unmittelbar mit Lohnauszahlung, sondern erst im Folgejahr, im Rahmen der ArbeitnehmerInnenveranlagung. Damit verzögert sich der Entlastungseffekt ausgerechnet für die einkommensschwächsten Gruppen, welche eine Stärkung ihrer Einkommen am dringendsten nötig haben.

- Ebenfalls begrüßenswert ist die Erhöhung der Absetzbeträge auf vierhundert Euro, nützen Absetzbeträge doch insbesondere unteren und mittleren Einkommensgruppen.
- Die Absenkung des Einstiegssteuersatzes auf 25 Prozent ist dagegen sehr teuer und verfehlt weitgehend die erhoffte Wirkung, profitieren doch von Tarifreformen im „unteren“ Bereich insbesondere höhere Einkommensgruppen unverhältnismäßig stark. Einfach gesagt: Wer über ein steuerpflichtiges Einkommen von 12.000 Euro verfügt, dessen erste 11.000 Euro sind steuerfrei. Lediglich die verbleibenden eintausend Euro fallen in den Eingangssteuersatz und sind künftig statt mit 36,5 mit 25 Prozent besteuert. Wer dagegen bei einem steuerpflichtigen Einkommen von 50.000 Euro liegt, profitiert von den niedrigeren Steuerstufen der Klasse „11.000 bis 18.000 Euro“ ebenso, wie von jener von „18.001 bis 31.000 Euro“ und immer noch von dem niedrigeren Steuersatz von „31.001 bis 60.000 Euro“. Jede Tarifsenkung „unten“ schlägt bei einem derartig hohen Einkommen voll durch. So richtig und wichtig die Absenkung des Einstiegssteuersatzes auch ist: Ein geringeres Ausmaß (zum Beispiel Senkung auf 30 statt auf 25 Prozent) bei gleichzeitig höherer Negativsteuer beziehungsweise höheren Absetzbeträgen wären verteilungs- wie konjunkturpolitisch zielführender gewesen.
- Entsprechend höher ist auch die absolute Entlastung der oberen Einkommen: Wer bei einem Bruttoeinkommen von 1500 Euro im Monat liegt, gewinnt 485 Euro im Jahr. Wer dagegen ein Bruttoeinkommen von 5500 Euro monatlich bezieht, erhält eine Steuerentlastung von 1600 Euro jährlich. Wer gar über ein Einkommen von 8000 Euro monatlich verfügt, darf sich sogar über eine Entlastung von 2180 Euro erfreuen. Denn der profitiert nicht nur von den gesenkten niedrigeren Steuersätzen.
- Womit wir beim teuersten aller Steuergeschenke wären: Bereits im ÖGB-Modell war das Schieben der Bemessungsgrundlage für den Spitzensteuersatz von sechzigtausend auf achtzigtausend Euro vorgesehen. Dieses vollkommen überflüssige Geschenk an Top-VerdienerInnen ohne irgendwelchen konjunkturellen Nutzen hätte – in Zeiten budgetärer Not – schon zwischen 120 und 150 Millionen Euro gekostet. Nun wird diese Bemessungsgrundlage, ab der ein Steuersatz von

Euro ♀

Mit der unverhältnismäßig stärkeren Entlastung der Männereinkommen droht sich die Ungleichverteilung der Einkommen zwischen Männern und Frauen noch einmal zu verstärken.

fünfzig Prozent gilt, nicht auf achtzigtausend, sondern sogar auf neunzigtausend Euro geschoben. Damit fließen zusätzliche hohe Millioneneurobeträge an die Top 2,9 Prozent-VerdienerInnen! Die Reichen werden erfreut sein.

- Über dieses großzügige Geschenk an die Reichsten kann auch nicht die „Millionärssteuer“ – also der neue Spitzensteuersatz von 55 Prozent – für Personen mit einem steuerpflichtigen Einkommen über einer Millionen Euro hinwegtäuschen. Tatsächlich handelt es sich um knapp über vierhundert Personen. Und: Dieser Steuersatz ist auch auf fünf Jahre befristet eingeführt.

Dass der vorliegende Steuertarif tendenziell nach oben verteilt und einkommensstarke Gruppen absolut wie relativ begünstigt, belegen auch folgende Zahlen:

- während sich die Nettoeinkommen bei einem Monatsbruttoeinkommen von 1000 Euro beziehungsweise 1500 Euro um 2,4 Prozent beziehungsweise um drei Prozent erhöht, erhöht sich das Nettoeinkommen bei EinkommensbezieherInnen von 2000 bis 3000 Euro (brutto) zwischen 4,4 und 4,8 Prozent. Darüber liegende Einkommen gewinnen immer noch 4,2 Prozent (Bruttomonatseinkommen von 4000 Euro) beziehungsweise 3,4 Prozent (Monatsbrutto 5500 Euro).
- Mittlere Einkommen (ungefähr 1840 Euro brutto im Monat) gewinnen durch die Steuerreform jährlich rund 848,88 Euro. Mittlere Fraueneinkommen (1390 Euro brutto im Monat) schon nur noch 378 Euro, während mittlere Männereinkommen (2283 Euro brutto im Monat) auf 924 Euro Entlastung kommen. Männer gewinnen mit dem neuen Steuertarif stärker als Frauen. In Summe gehen damit ungefähr 64 Prozent des gesamten Entlastungsvolumens an Männer, aber nur 36 Prozent an Frauen.

Zusammenfassend kann zur Tarifreform festgehalten werden: Die Entlastung unterer Einkommensgruppen fällt deutlich schwächer aus als jene mittlerer und oberer Einkommen. Insbesondere in absoluten Zahlen profitieren obere Einkommen vom neuen Tarif. Mit der unverhältnismäßig stärkeren Entlastung der Männereinkommen droht sich auch die Ungleichverteilung der Einkommen zwischen Männern und Frauen noch einmal zu verstärken. ◀

VERBINDLICH BESTÄTIGT



Die UG kämpft um ihren Sitz im Vorstand der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Wir haben *Beate Neunteufel-Zechner* und *Reinhart Sellner* von der UGöD dazu befragt.

Was ist der Stand in der Causa Vorstandssitz?

Reinhart Bei der neuerlichen Verhandlung vor dem Landesgericht Wien hat Richterin den Spruch des Obersten Gerichtshofes für verbindlich erklärt: Der Vorstand der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst besteht aus achtzehn Mitgliedern, entsprechend ihrer Stärke bei Personalvertretungs-, Betriebsrats- und Gewerkschaftswahlen im öffentlichen Dienst.

Die Zusammensetzung eines GÖD-Vorstandes ohne Unabhängige GewerkschafterInnen ist auf Grund ihrer Stärke in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst statutenwidrig. Die „schwarze“ GÖD will anscheinend die Ausgrenzung der parteiunabhängigen GewerkschafterInnen aus dem GÖD-Vorstand bis zum nächsten Bundeskongress im Oktober 2016 fortsetzen.

Der Rechtsvertreter der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst behauptete nämlich, ohne Wahl durch den Kongress der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst könne die Zusammensetzung des Vorstandes nicht verändert werden, der statutenwidrig zusammengesetzte Vorstand müsse daher bis zur Neuwahl durch einen

nächsten Bundeskongress unverändert bleiben. Mit dieser Statutenauslegung blieb er allerdings allein.

Was bedeutet der Spruch für euch?

Beate Der Spruch des Obersten Gerichtshofes ist rechtsverbindlich. Dennoch wollen die Spitzenfunktionäre der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst keine Umsetzung, sondern erst die schriftliche Ausfertigung des Urteils der Erinstanz abwarten. Dann stünden ihren Rechtsvertretern Möglichkeiten der weiteren Verschleppung durch ein neuerliches Berufungsverfahren offen.

Bei der letzten Bundeskonferenz (Zentralvorstand) im März hat GÖD-Vorsitzender Kollege Neugebauer erklärt, die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst werde das Urteil ohne weitere Verzögerung akzeptieren, aber die schriftliche Ausfertigung wird noch einige Monate Zeit beanspruchen.

Die Unabhängigen GewerkschafterInnen im Öffentlichen Dienst werden gegen diese Verzögerung Beschwerde beim Schiedsgericht der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst einbringen und beraten mit ihrem

Anwalt über Rechtsmittel gegen alle Beschlüsse eines statutenwidrig zusammengesetzten Vorstandes.

Reinhart Wir haben mit hinhaltendem Widerstand von der Fraktion Christlicher Gewerkschafter und der der Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen gerechnet, die ihr bisheriges Monopol auf Information, auf ungestörtes Beschlussfassen und auf exklusives Verfügen über die von Beiträgen aller Gewerkschaftsmitglieder entstehenden GÖD-Ressourcen auch gegen das eigene Statut festhalten wollen.

Wie soll es eurer Meinung nach weitergehen?

Reinhart Die Führung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst soll den mit dem Urteil des Obersten Gerichtshofes entschiedenen Streit beenden, der für viele KollegInnen nicht nachvollziehbar ist.

Denn Gehaltsreform, Verwaltungsreform, Aufnahmestopp, laufende Einsparungen auf Kosten der Bediensteten und zum Schaden der Qualität der öffentlichen Dienste brauchen den vollen Einsatz der Gewerkschaft.

Interne fraktions- und parteipolitische Machtkämpfe binden Kräfte und finanzielle Mittel.

Beate Die Unabhängigen GewerkschafterInnen wollten und wollen diesen Streit beenden.

Die Unabhängigen GewerkschafterInnen im Öffentlichen Dienst stehen für eine starke, vom Engagement der KollegInnen getragene und parteiunabhängige Gewerkschaft Öffentlicher Dienst.

Die kompetent und offensiv die Interessen der ArbeitnehmerInnen im öffentlichen Dienst und in den ausgegliederten Betrieben gegenüber der Bundesregierung und den Parteien der Gesetzgebung vertritt, solidarisch mit allen Fachgewerkschaften des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. ◀

Beate Neunteufel-Zechner und Reinhart Sellner sind Vorsitzende der Unabhängigen GewerkschafterInnen im Öffentlichen Dienst (UGöD).

Zwischenstand 3:0 für Föderalisten und gegen eine gemeinsame Schule.

Von Reinhart Sellner.

FREIRÄUME

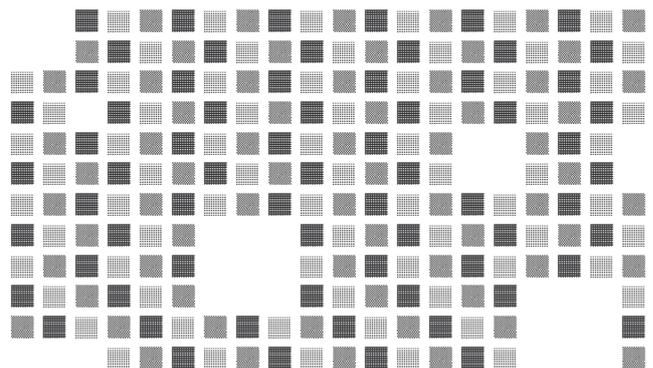
Die Bund/Länder-ExpertInnen haben sich im Feber 2015 auf einen Kompromiss geeinigt und eine Grundlage für die SPÖ/ÖVP-Bildungsreform-Arbeitsgruppe geliefert. Sie soll bis Mitte November 2015 einen Ministerratsbeschluss zur Entflechtung der Schulverwaltungsstrukturen vorbereiten. Kanzleramtsminister Ostermayer vermutet den Teufel im Detail, weil entschieden werden muss, wo Verwaltung bei den Ländern und wo Steuerung durch den Bund Sinn macht. „Stärkung der Autonomie“ wollen beide Regierungsparteien, was immer das sein kann – für die ÖVP und ihren Staatssekretär Mahrer ist das die neue Organisation der Schule, bei der die Schulorganisation mit dem sozial selektiven Nebeneinander von Hauptschule / Neue Mittelschule und AHS-Unterstufe bleiben kann wie sie ist, die Organisation der Schule vor Ort.

Vizekanzler Mitterlehner weiß schon, dass es bis November ein gutes Ergebnis geben wird und keine Auseinandersetzung um die Gesamtschule.

Kanzler Faymann sieht zwar noch regional große Unterschiede und eine soziale Frage, aber mit der Autonomie werden die DirektorInnen entscheiden und auf solche Probleme eingehen können.

Immerhin ist für Bildungsministerin Heinisch-Hosek das Entflechten von Verwaltungsstrukturen noch keine Bildungsreform, sie will parallel dazu drüber reden, wie Benachteiligungen überwunden werden können und dass kein Kind zurückbleibt und hätte gerne eine gemeinsame Schule, verschränkt und ganztätig.

Ein Abtausch Verländerung der LehrerInnen gegen ganztätig verschränkten Unterricht in Volksschule, Hauptschule / Neue Mittelschule und AHS-Unterstufe wird aber vielleicht doch noch nicht angestrebt. Die SPÖ setzt in der Schul- und Schulverwaltungspolitik weiter auf Überzeugungsarbeit.



Wie Überzeugungsarbeit konkret aussieht, lässt sich am ExpertInnenpapier ablesen:

TRENNUNG VON STEUERUNG UND UMSETZUNG

Was das heißen kann, wird einleitend beschrieben. Rahmengesetzgebung, Finanzierung und Qualitätssicherung liegen beim Bund, die operative Umsetzung an den bedarfsgerecht gestaltenden Schulen. Die autonomen Schulen haben pädagogische, organisatorische, personelle und finanzielle Eigenverantwortung und werden bei der Umsetzung ihres Bildungsauftrages von den dem Bundesministerium für Bildung und Forschung nachgeordneten „Bildungsdirektionen in den Ländern“ unterstützt: Verwaltungstechnisch bei Schulerhaltung und Personalverwaltung und pädagogisch bei der standortspezifischen Schulentwicklung.

ALLE MACHT DEN NEUN LANDESHAUPTLEUTEN

Was das real- und machtpolitisch bedeutet, findet sich als Empfehlung an Bundesregierung und Landeshauptleute, die „in gemeinsamer Verantwortung“ „durch Hebung von Effizienzpotentialen in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich“ dafür sorgen sollen, dass „gemeinsam angestrebte Bildungsreformen zügig umgesetzt werden“.

Solche Gemeinsamkeiten sind

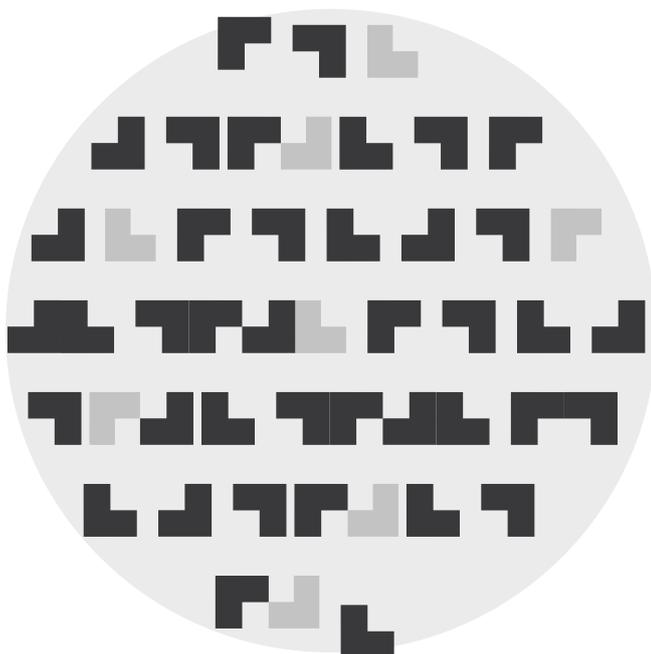
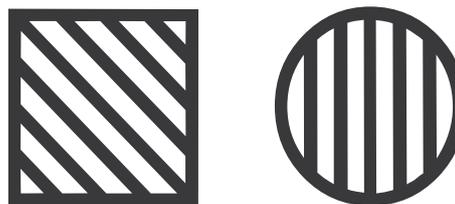
- keine einheitliche Bundes-Schulverwaltung und keine Verbundlichung der LehrerInnen,

- keine operative Umsetzungskompetenz für die „autonomen“ Schulen,
- keine demokratischen Mitwirkungsrechte von LehrerInnen, Schulpersonal, Eltern, SchülerInnen,
- keine gewählten Schulleitungen, sondern neun straff zentralisierte Landesschulverwaltungen mit neun Bildungsdirektionen, die direkt den Landeshauptleuten unterstellt sind. Diesen der Landespartei-politik untergeordneten Behörden wird die „operative Umsetzung“ übertragen nicht den „autonomen Schulen“.

Neun Landes-Bildungsdirektionen sollen künftig für alle Schulen Personal einstellen und das Dienstrecht vollziehen, DirektorInnen bestellen, die vom Bund bereitgestellte Ressourcen an die Schulen verteilen, Schulentwicklung lenken, Schulen auflösen und Privatschulen akkreditieren.

Objektiviert und unparteiisch, nach zentralen Bundes-Richtlinien, wie heute schon in Prölls Niederösterreich oder Nissls Burgenland. Finanzcontrolling als Landes-kompetenz komplettiert die Vorstellungen.

Was den „autonomen“ Schulen bleibt, liegt im Ermessen von neun Landesbildungs-DirektorInnen, die dabei stets und nach Möglichkeit und Bedarf im Einvernehmen mit den von ihnen bestellten SchulleiterInnen über deren pädagogische, organisatorische, personelle und finanzielle Wünsche entscheiden.



VERTAUSCHTE ROLLEN AUF DER BILDUNGSPOLITISCHEN BÜHNE?

Die zweite Amtszeit der SPÖ-Reformerin Schmid warzunehmend von Erfolgsmeldungen und Hochglanz-broschüren gekennzeichnet, mit denen angestrebte Schul-reformen als bereits erfolgreich umgesetzt herbeigezaubert werden sollten.

Volkspartei und Gewerkschaft Öffentlicher Dienst konnten sich zurücklehnen, in Ruhe stänkern, sticheln und zuschaun, wie die glänzenden Reformblasen Verbundli-

chung, Gesamtschule, einheitliche PädagogInnenausbil-dung und einheitliches LehrerInnendienstrecht platzten, und die SPÖ-Ministerin Glaubwürdigkeit und politisches Gewicht verspielte, das sie in der SPÖ ohnehin nicht hatte.

2015 ist das anders. Politiker der Volkspartei verkünden lautstark die Verländerung der LehrerInnen, eine Schulver-waltung in Länderhand und das Ende der SPÖ-Gesamt-schulpläne, während SPÖ-PolitikerInnen sich aufs gelas-sen-abwartende Kommentieren zurückziehen, ohne die Kernaussagen der Volkspartei zu bestätigen oder zu dementieren. Ob dahinter politische Strategie oder bil-dungspolitische Ratlosigkeit steckt, ob diesmal die Volks-partei ins Leere läuft, wird sich zeigen.

Wir sind keine Zuschauer, wir sind LehrerInnen, die Unterricht, Bildung und Politik nicht der Parteipolitik in der Bundesregierung und in den Bundesländern überlassen, auch nicht der Mehrheit (Fraktion Christlicher Gewerk-schafter, Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbund) in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Wir mischen uns ein, illusionslos-optimistisch. Ein bunter Haufen von immer mehr KollegInnen: **Für eine bessere, kinder- und menschenfreundliche Schule – Österreichische LehrerInnenInitiative / Unabhängige Gewerk-schafterInnen.** ◀

„Leider ist die Einsicht in die Lohn- und Gehaltslisten/Arbeitszeitaufzeichnungen/etc. aufgrund der Datenschutzbestimmungen nicht möglich“ – solches oder so ähnliches haben schon viele Betriebsräte und Betriebsrätinnen von der Geschäftsführung ihres Betriebes zu hören bekommen. *Von Stefan Steindl.*

DATENSCHUTZ:

SPIELT KEINE ROLLE



Dabei kann wieder einmal nur festgehalten werden: Die Überwachungsrechte des Betriebsrates sind umfassend, sie sind nicht zustimmungspflichtig und das Datenschutzgesetz 2000 spielt keine Rolle. Wie auch der Oberste Gerichtshof im September 2014 bestätigte.

Im Feber-Heft der Zeitschrift „Das Recht der Arbeit – infas“ zitierte Martina Chlestil ein Urteil des Obersten Gerichtshofes von September 2014. Der Arbeitgeber einer Firma verweigerte dem Betriebsrat die Einsicht in die Lohn- und Gehaltslisten mit der Begründung, dass sich MitarbeiterInnen gegen die Übermittlung derartiger Unterlagen aussprachen und um Geheimhaltung ihrer Daten ersuchten.

Der Betriebsrat klagte und bekam recht. Demnach hat der Betriebsrat nicht nur bei den Lohn- und Gehaltslisten Einsichtsrecht, sondern auch bei allen vom Arbeitgeber geführten Aufzeichnungen über Bezüge der ArbeitnehmerInnen, „in die zur Berechnung dieser Bezüge erforderlichen Unterlagen, in alle auf diese Bezüge bezugnehmenden Auszahlungsunterlagen sowie in sämtliche Aufzeichnungen, deren Führung durch Rechtsvorschriften vorgesehen ist – insbesondere in Urlaubskarteien, Krankenstandsaufzeichnungen und Arbeitszeiterfassungen.“

DIE GRUNDIDEE DER KONTROLLRECHTE IM ARBEITSVERFASSUNGSGESETZ

Schon in der Regierungsvorlage zum Arbeitsverfassungsgesetz vom 28. Juni 1973 zeigt sich der hohe Stellenwert der Überwachungs- (§ 89) und Interventionsrechte (§ 90), die der Betriebsrat besitzt.

Diese Rechte wurden an die Spitze der Befugnisse der ArbeitnehmerInnenschaft gestellt. Das Überwachungsrecht, so die Regierungsvorlage zum Arbeitsverfassungsgesetz, „wird umfassend mittels einer Generalklausel umschrieben und durch beispielsweise Aufzählung einzelner Überwachungsbefugnisse ausgeformt.“

Die umfassende Formulierung der Generalklausel soll deutlicher als das geltende Recht ein umfassendes Überwachungsrecht des Betriebsrates bezüglich der Einhaltung aller die Arbeitnehmer berührenden Normen (beispielsweise arbeits-, steuer- oder sozialversicherungsrechtlichen Inhaltes) sicherstellen“.

Die im Arbeitsverfassungsgesetz beispielhafte Aufzählung der Überwachungsrechte wurde gegenüber dem alten geltenden Recht (Betriebsrätegesetz 1919) insoweit ausgeweitet, als das Recht auf Einsichtnahme in die Gehaltsunterlagen auch auf andere die ArbeitnehmerInnen betreffende Aufzeichnungen ausgedehnt wurde, sofern deren Kenntnis für den Betriebsrat zu einer zweckentsprechenden Ausübung seiner betriebsverfassungsrechtlichen Befugnisse nötig ist.

Die im Betriebsrätegesetz von 1919 ausdrücklich angeführten Überwachungsrechte bezüglich Kollektivvertrags beziehungsweise Arbeitnehmerschutzvorschriften „sind von der Generalklausel eindeutig mitumfasst und bedürfen daher keiner gesonderten Erwähnung“, wie in der Regierungsvorlage deutlich vermerkt wurde.

DATENSCHUTZGESETZ NIMMT SICH SELBST AUS DEM SPIEL

Aber eigentlich geht es viel einfacher: Das Datenschutzgesetz 2000 selbst lässt das Arbeitsverfassungsgesetz unberührt: „§ 9. Schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen werden bei der Verwendung sensibler Daten ausschließlich dann nicht verletzt, wenn [...]“

11. die Verwendung erforderlich ist, um den Rechten und Pflichten des Auftraggebers auf dem Gebiet des Arbeits- oder Dienstrechts Rechnung zu tragen, und sie nach besonderen Rechtsvorschriften zulässig ist, wobei die dem Betriebsrat nach dem Arbeitsverfassungsgesetz zustehenden Befugnisse im Hinblick auf die Datenverwendung unberührt bleiben.“ (Hervorhebung durch den Verfasser, Anm.)

ÜBERWACHUNGSRECHT ALS PFLICHTBEFUGNIS DES BETRIEBSRATES

So entschied auch der Oberste Gerichtshof in seiner Begründung und führt weiter aus: „Das Überwachungsrecht des Betriebsrates gemäß § 89 Z 1 Arbeitsverfassungsgesetz besteht auch ohne Zustimmung des betroffenen Arbeitnehmers [...] Würde man hier eine individuelle Zustimmung der Dienstnehmer für erforderlich halten, würde dies die Tätigkeitsmöglichkeiten des Betriebsrates im Bereich seiner Pflichtkompetenz aushöhlen“ (Hervorhebung durch den Verfasser, Anm.).

Es bestünde ebenso die Gefahr, dass ArbeitgeberInnen einzelne DienstnehmerInnen unter Druck setzen, um so die Kontrolltätigkeit des Betriebsrates zu verhindern. Der Oberste Gerichtshof hat klar entschieden, dass dieses Einsichts- und Kontrollrecht nicht von der Zustimmung der einzelnen ArbeitnehmerInnen abhängig ist.

Und lehnt eine Verweigerungsmöglichkeit der Einsichtnahme unter Hinweis auf den Datenschutz ab, denn es besteht „diesbezüglich eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung oder sogar Verpflichtung („Pflichtbefugnis“) des Betriebsrates“. Der Betriebsrat als gewähltes Organ der Belegschaft eines Betriebes ist gesetzlich verpflichtet, die Interessen und das Wohl der ArbeitnehmerInnen wahrzunehmen und muss daher schon deswegen Einsicht in sämtliche Aufzeichnungen, deren Führung durch Rechtsvorschriften vorgesehen ist, erhalten.

Die Daten der KollegInnen sind dadurch geschützt, dass der Betriebsrat und dessen Mitglieder einer strengen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Chlestil belegt das im Artikel durch ein Urteil des Obersten Gerichtshofes aus dem Jahr 2001, wonach schon allein durch die Weitergabe von Daten über die Gehaltssituation in ganzen Betriebsbereichen ein Entlassungsgrund verwirklicht wird. Anzunehmen bleibt, dass die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen weiter unter den Vorwand des Datenschutzes die Überwachungsrechte und damit in weiterer Folge die Interventionsrechte des Betriebsrates einschränken werden. In den meisten Fällen wird nicht das Wohl der ArbeitnehmerInnen der Grund der Verweigerung sein, sondern das Unverständnis vieler ArbeitgeberInnen, dass der Betriebsrat dazu ermächtigt ist, auf Augenhöhe mit ihnen zu agieren. ◀

Aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungen in Oberösterreich, Teil 1.
Von Christian Aichmayr.

\$ € K ¥ ¢ £ A ₪ Rs ₺ P

฿ U ₯ ₧ ₨ ₪ ₫ € ₭ ₮ ₯

ريال ₹ S ₪ ₮ ₯ P đ

¢ ₳ ₴ ₵ ₶ ₷ ₸ ₹

R ₺ ₛ E Pts Đ ρ N tt

Am Mittwoch, den 18. März 2015, fand auf der Promenade vor dem Landhaus in Linz eine Demonstration gegen das Kaputt-Sparen im oberösterreichischen Sozialbereich statt, zu welcher die Gewerkschaften der Privatangestellten und VIDA aufgerufen haben und an der an die 2200 Menschen teilgenommen haben.

Der Hintergrund dieser Demonstration war die Ankündigung des Kostenträgers Land Oberösterreich im Laufe der nächsten drei Jahre 25 Millionen Euro im Sozialbereich einzusparen.

Das bedeutet massive Verschlechterungen für die Beschäftigten im oberösterreichischen Sozialbereich sowie auch für jene steigende Anzahl von Menschen, die auf Unterstützung und Hilfe angewiesen sind.

Konkret – so wurde berechnet – geht es um die Gefährdung von mindestens fünfhundert Arbeitsplätzen. Besonders betroffen sind Behinderteneinrichtungen, die psychiatrische Vor- und Nachsorge sowie die Wohnungslosenhilfe.

Dabei ist davon auszugehen, dass vor allem die älteren MitarbeiterInnen betroffen sein werden, sind es ja diejenigen, die auf Grund ihrer langjährigen Berufserfahrung für ihre Einrichtungen auch entsprechend teurer sind!

Und dass Personaleinsparungen bei gleichbleibenden Aufgaben und Zielvorgaben ganz klar eine fahrlässige Gesundheitsgefährdung der MitarbeiterInnen zur Folge hat und auf Burnout begünstigend wirkt, ist in Berufen, wo es ganz stark um persönliche Interaktionen und Beziehungsarbeit geht, schon lange kein Geheimnis mehr.

FORDERUNGEN DER VERANSTALTER:

- Schluss mit den Kürzungen im Sozialbereich
- eine bedarfsgerechte Erhöhung der Finanzierung im Sozialbereich,
- das Bekennen zur gesellschaftspolitischen Verantwortung seitens der Arbeitgeber
- den Erhalt der bestehenden Betreuungsqualität
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang, dass in den letzten Jahren die jährlichen Kollektivvertragserhöhungen überhaupt nicht beziehungsweise nicht zur Gänze vom Kostenträger Land Oberösterreich an die Sozialeinrichtungen weitergegeben wurde.

Die Einrichtungen haben aber natürlich die gesetzliche Verpflichtung, die im Kollektivvertrag vorgegebenen Gehälter und Zulagen an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bezahlen.

POLITISCHE REAKTIONEN

Sie habe „Verständnis“ für die Proteste der MitarbeiterInnen des oberösterreichischen Sozialbereiches, wird Soziallandesrätin Mag. Gertraud Jahn zitiert. Ihr gehe es um die „Absicherung des bestehenden Leistungsangebots“. Defizite der vergangenen Jahre wegen des Ausbaus der Betreuung hätten noch „zum Teil intern kompensiert werden können, was jetzt nicht mehr geht“.

Auch Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer sprach von „Verständnis für die Anliegen“, verwies aber auch auf die Ausgaben für Behindertenbetreuung, die von 2004 bis 2015 von 156 auf 399 Millionen Euro gestiegen seien.

„Verständnis für die Anliegen“ erwarte ich von Landeshauptmann Dr. Pühringer nur sehr bedingt. Er ist ja auch für das Finanzressort zuständig und da gibt es primär den Kostenparameter.

Dass hinter diesen Zahlen Menschen stehen, deren Lebens- und Berufsverläufe über die finanziellen Ressourcen gelenkt werden, steht bestenfalls kurz im Wahlkampf vor der oberösterreichischen Landtagswahl am 27. September 2015 zur Disposition, wenn es um Wählerstimmen geht. Nachdem in Oberösterreich nur alle sechs Jahre gewählt wird, tritt der Mensch für die Politik bis zum Herbst 2021 wieder in den Hintergrund.

Für Befindlichkeiten am Arbeitsplatz, für mögliche Überforderungen von MitarbeiterInnen auf Grund enger personeller Ressourcen erwarte ich von ihm wenig Verständnis: Er selbst hat ja ganz Oberösterreich im Jahr 2011 vorgeführt, dass alles geht, wenn man nur will: Für gut drei Monate nahm er die Vertretung von Landesrat Rudi Anschober bei dessen Burnout-Krankenstand in der Landesregierung wahr.

Und zwar zusätzlich zu seiner bereits übernommenen Vertretung von Landesrätin Mag. Doris Hummer, die ja gerade auf Babypause weilte. Mit ihm also Themen wie Überlastung zu besprechen, wird von seinem Zugang und praktischen Handeln her wohl wenig Sinn machen.

Ich erinnere mich an den 8. November 2008 und die vom Verein zur Förderung der Freiwilligen Sozialen Dienste zur festlichen Feier des vierzigjährigen Bestehens dieser Organisation. Als Gastredner hielt der Theaterautor und auch als Supervisor tätige Thomas Baum eine brillante Festansprache. Leider zu einem Zeitpunkt, als die offizielle Begrüßung und die Lobreden der Politiker schon beendet waren und diese der Feierlichkeit (bewusst) nicht mehr beiwohnten.

Thomas Baum beschrieb damals ungeschminkt, dass die Politik ganz bewusst Missstände im Sozialbereich – nach lediglich finanziellen Vorgaben – einplant und äußerst verantwortungslos bis grob fahrlässig mit den dort tätigen DienstnehmerInnen und ihren PatientInnen, KlientInnen etc. umgeht. Da wurden offene und mutige Worte in einer Klarheit formuliert, die ganz selten zu finden ist.

Die von Thomas Baum 2008 beschriebene Situation hat sich seit damals vielfach bestätigt und entsprechend weiter verschärft. Ein Ende dieses von der Politik eingeschlagenen Kurses ist weit und breit nicht in Sicht. ◀

Ich habe über die Demonstration im Sozialbereich einen zwanzig-minütigen Radiobeitrag für Radio FRO und das Freie Radio Salzkammergut gemacht: <http://cba.fro.at/282902>
Christian Aichmayr Akademischer Supervisor & Coach, eingetragener Mediator, Sachwalter;
Redakteur und Sendungsmacher Freies Radio Salzkammergut & Radio FRO;
Referent in der Erwachsenenbildung;
Fraktionsobmann Unabhängige Bürgerliste Rutzenham /
Obmann Kulturausschuss Rutzenham.

Aufgrund von exzessiver Gewalt von Seiten der Polizei gegen Demonstrationen oder demokratiepolitisch bedenklichen Maßnahmen im Vorfeld von Demonstrationen, wie die Einschränkung der Pressefreiheit, gründete sich im Jänner 2015 die Plattform „Wir beobachten die Polizei“^(*)

BERICHT:

„WIR BEOBSACHTEN DIE POLIZEI“

43 BetriebsrätInnen, GewerkschafterInnen, Arbeiterkammer-RätInnen, aktive AntifaschistInnen, besorgte Eltern und engagierte BürgerInnen dokumentierten und beobachteten die Proteste gegen den FPÖ-/Burschenschaftler-Ball. Für GewerkschafterInnen ist es geradezu eine Verpflichtung gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Männerbündelei aufzutreten.

Rechtsextremismus und Faschismus waren und sind seit jeher Gegner der organisierten ArbeitnehmerInnenschaft. Aber auch Eltern, deren Kinder in den vergangenen Jahren bei Protesten in Kontakt mit der Polizei kamen, meldeten sich aufgrund von Facebook-Berichten und wollten das Polizeiverhalten dokumentieren.

Die Wiener Polizeiführung wurde über die Plattform „Wir beobachten die Polizei“ und deren Absicht in Kenntnis gesetzt. Es wurde vereinbart, dass die einzelnen Doku-Teams „Ausweise“ der AUGÉ/UG bei sich tragen, die deren Dokumentations-Tätigkeit bestätigen.

Einzelne Doku-Teams wurden mit Warnwesten der AUGÉ/UG ausgestattet, andere dokumentierten nicht gekennzeichnet. Es gab darüber hinaus keine weitere Zusammenarbeit mit der Polizei.

Es ist dabei wichtig festzuhalten, dass die Plattform „Wir beobachten die Polizei“ keine OrdnerInnen-Funktion anstrebt. Ziel der Plattform ist es nicht für „Ordnung“ zu sorgen oder für einen „geregelten“ Ablauf, sondern Ziel ist die Beobachtung und nachträgliche Politisierung von Polizeistrategien und -maßnahmen. Ziel ist es, eine demokratische Kontrolle auszuüben.

Die Plattform sammelte schon im Vorfeld der Proteste gegen den Akademikerball Informationen über die Polizeistrategien und -maßnahmen. Wie in den vergangenen Jahren zeichnet sich schon hier ein eskalatives Verhalten der Polizei ab.

Für heftige Kritik sorgte die Entscheidung der Polizei, nur noch JournalistInnen, die einen Presseausweis des Kuratoriums für Presseausweise besitzen, die Akkreditie-

rung zu erteilen. Diese Einschränkung schließt nicht nur alle JournalistInnen aus, die keinen Presseausweis dieses privaten Vereins besitzen, sondern ist ein eindeutiger Verstoß gegen die Verfassung.

Die Presse darf unter keinen Umständen oder unter keinem Vorwand eingeschränkt werden. Nach unserem Wissensstand dürfte die Polizei nach massiver Kritik von dieser verfassungswidrigen Vorgangsweise abgerückt sein. Die Polizei erteilte dann schließlich auch JournalistInnen die Akkreditierung, die keinen Presseausweis des Kuratoriums besitzen.

Ein weiterer Kritikpunkt der Plattform an der Polizeiführung war die in der Vergangenheit immer wieder erfolgte Versorgung der Polizei durch die FPÖ-nahe Gewerkschaftsfraktion „Aktionsgemeinschaft Unabhängiger und Freiheitlicher“.

Nach Kritik der AUGÉ/UG schwenkte die Wiener Polizeiführung um und verlautbarte, dass die Versorgung der Polizei nun der Dienstgeber selbst übernehme.

Ebenso war die Untersagung der NoWKR-Demonstration, sowie die Ankündigung, jede „nicht angemeldete“ Kundgebung sofort aufzulösen, im Vorfeld der Proteste ein Kritikpunkt, wie auch der fehlende Wille der Polizeiführung mit AnmelderInnen der NoWKR-Demonstration zu kommunizieren und damit zu deeskalieren.

So behauptete Polizeipräsident Pürstl öffentlich, das NoWKR-Bündnis würde einen Dialog über Deeskalation im Vorfeld verweigern. Tatsächlich aber, so das Bündnis NoWKR, wurden Vorgespräche vereinbart, die von der Polizei ohne Begründung abgesagt wurden (Quelle: OTS, 16. Jänner 2015).

Für Verwunderung sorgte Pürstl, als er während eines Interviews über die eigentlichen Ziele von Demonstrationen Vermutungen äußerte und weiters eine Umfrage in Auftrag gab, in der DemonstrantInnen pauschal als „Schuldige“ bezeichnet wurden.

Auffällig war – und das berichteten alle unsere BeobachterInnen – dass die Polizei mehrmals in kürzester Zeit teil-

weise hunderte EinsatzbeamtInnen an Hotspots einsetzen konnte. Nach unserer Einschätzung waren bei der Polizei weit mehr als die angekündigten 2500 PolizistInnen im Einsatz. Die Einbringung einer parlamentarischen Anfrage durch Nationalratsabgeordnete, um die tatsächliche Anzahl der Einsatzkräfte bei den Protesten gegen den Akademikerball zu eruieren, erscheint uns sinnvoll. Die Plattform steht in dieser Sache mit Abgeordneten im Kontakt.

Kennzeichnend für die Polizeieinsätze während des Akademikerball 2015 war aber auch eine neue Polizeitaktik. Offenkundig übernahm die österreichische Polizei Einsatz-taktiken deutscher KollegInnen. So der Einsatz von „Greiftrups“ der Polizei. Mehrfach wurden Polizeieinheiten dabei beobachtet, wie sie eine regelrechte „Jagd“ auf KundgebungsteilnehmerInnen machten.

Eine beispielhafte Aufzählung:

- Gegen 19:45 Uhr bei einer Blockade an der Kreuzung Babenbergerstraße/Mariahilferstraße. Eine Einheit der WEGA macht ohne erkennbaren Grund Jagd auf am Rande stehende Personen, die sich nicht an der Blockade beteiligten.
- Ebenfalls gegen 19:45 Uhr kam es zu einer ähnlichen Szene beim Lokal „TOP KINO“. PolizistInnen jagten etwa 20 bis 25 Jugendliche auf der Rahlgasse Richtung Rahlstiege / Gumpendorfer Straße. Die Gruppe hatte keinerlei Gegenstände dabei, waren nicht verummmt und es konnte keine von ihnen ausgehende Gewalt-tätigkeit erkannt werden
- Gegen 22:00 Uhr das gleiche Bild beim Heldentor. Bei einer friedlichen Blockade vor dem Heldentor attackierte plötzlich eine Einheit der Polizei eine Person, rang und schlug sie nieder und knieten während der Festnahme auf der Person.

Die Taktik von Greiftrups ist bei der österreichischen Polizei neu. Der Einsatz ist aber zu hinterfragen: Welchen Sinn hat es, wenn am Rande stehende Personen, die sich offensichtlich nicht an der Versammlung beteiligten, von PolizistInnen verfolgt werden? Vor allem, wenn sich diese von einer Blockade wegbewegen?

Eine andere, neue Taktik, war das massive Auftreten von BeamtInnen innerhalb von entstehenden Blockaden selbst, das erschwerte effektiv eine weitere „Zusammenballung“ von Menschen. Ein Anwachsen der eigentlichen Blockaden konnte so tatsächlich verhindert werden – die Blockade selbst aber nicht beziehungsweise blockierte – so geschehen bei den Protesten gegen Pegida, wenige Tage nach dem Akademiker-Ball – die Polizei selbst sehr erfolgreich.

Der Polizeieinsatz während der Proteste gegen den Akademiker-Ball war – wie auch in den letzten Jahren – geprägt von überforderten PolizeibeamtInnen. Wieder kann nur beispielhaft aufgezählt werden:

- BeobachterInnen und verschiedenste Medien berichteten von einer bewusstlosen Frau beim Volkstheater. Erst nach fünfzehn Minuten ist die Rettung eingetroffen. Laut Wien-TV schirmten PolizistInnen die Verletzte ab und verweigerten Erste Hilfe.
- Bei einer Solidaritäts-Demonstration am späten Abend für die während der Proteste festgenommenen Personen vor dem Polizeianhaltezentrum Roßauer Lände, wurde ohne Vorfall eine angemeldete, fried-

liche Kundgebung eingekesselt. Die eingekesselten Personen wurden perlustriert, dabei kam es zu absurden Szenen, in der Mandarin von PolizistInnen als „Wurfgeschosse“ betitelt wurden.

- Bei der Auflösung einer Blockade beim Schwarzenbergplatz berichtete die Interventionistische Linke, PolizeischülerInnen wären für diese Auflösung eingesetzt worden und hätten dabei ausgesprochen brutal agiert.

Die Verantwortung für alle genannten Vorwürfe ist bei der Polizeiführung zu suchen. Die Polizei unter Führung von Polizeipräsident Pürstl war nicht willens, zu deeskalieren. Das Verbot einer Demonstration und das Ankündigen von strafrechtlichen Ermittlungen gegen AnmelderInnen einer Demonstration können nur als kontraproduktiv bezeichnet werden.

Es ist inakzeptabel, eine ganze Demonstration unter den Generalverdacht der Gewalttätigkeit zu stellen und so einer Kriminalisierung antifaschistischen Protests Vorschub zu leisten. Es ist nicht zielführend, wenn Polizeipräsident Pürstl ursprünglich einem Demonstrationsbündnis mangelnde Kooperationsbereitschaft unterstellt und gleichzeitig Vorgespräche ohne jegliche Begründung absagt. Demokratiepölitisch bedenklich wird es, wenn ein Polizeipräsident öffentlich in einer Fernsehsendung über die eigentlichen Ziele von Demonstrationen mutmaßt und eine Market-Umfrage mit Suggestivfragen in Auftrag gibt, in der DemonstrantInnen pauschal als „Schuldige“ bezeichnet werden. Das ist politische Meinungsmache, die einem Polizeipräsidenten nicht zusteht.

Eine Polizeistrategie, die auf Dialog und Deeskalation setzt, sieht anders aus. Dass der Abend verhältnismäßig ruhig verlaufen ist, ist viel weniger dem klugen Vorgehen der Polizeiführung zu verdanken als dem massiven Einsatz von PolizeibeamtInnen und DemonstrantInnen, die sich weitestgehend nicht provozieren ließen.

Die Forderung an die Wiener Polizeiführung kann daher nur die sein, bei zukünftigen Protestbewegungen ihre Eskalationsstrategie aufzugeben und zu akzeptieren, dass politische Versammlungen zu den demokratischen Grundrechten gehören und BürgerInnen das Recht haben, ihren Unmut kund zu tun.

Es ist nicht einzusehen, dass eine Polizei als Gegenmacht zu demokratischen Bewegungen eingesetzt wird.

Die hohe Anzahl von BeobachterInnen aus der Gewerkschaftsbewegung, der Zivilgesellschaft und antifaschistische AktivistInnen zeigen die Notwendigkeit, demokratische Kontrolle auszuüben.

Die Plattform „Wir beobachten die Polizei“ wird daher auch in Zukunft ihre Arbeit weiterführen. Wir werden auch bei den kommenden großen Protesten Polizeimaßnahmen und -strategien beobachten und politisieren. ◀

*) Die Plattform besteht unter anderem aus AK-Grundrechte und AUGE/UG.



Gewerkschaft der Privatangestellten –
Druck-Journalismus-Papier, Produktions-
Gewerkschaft, Arbeiterkammer: Alterna-
tive und Grüne GewerkschafterInnen –
AUGE/UG, Belvederegasse 10/1,
1040 Wien, Telefon (01) 505 19 52,
www.auge.or.at,
auge@ug-oegb.at



Gewerkschaft der Gemeindebediensteten –
Kunst, Medien, Sport, freie Berufe:
Konsequente Interessenvertretung –
KIV/UG, Blumauergasse 22/3,
1020 Wien, Telefon (01) 216 52 72,
www.kiv.at,
kiv@kiv.at



**Unabhängige
GewerkschafterInnen im ÖGB**

Blumauergasse 22/3
1020 Wien

Telefon (01) 216 52 72
Web: www.ug-oegb.at
E-Mail: ug@ug-oegb.at



Gewerkschaft der Post- und Fernmelde-
bediensteten: UG-PF, Lassallestraße 9,
1020 Wien, Telefon (01) 546 41 285,
www.kozi.at/we4you,
we4you@aon.at



Gewerkschaft Öffentlicher Dienst:
UGöD, Belvederegasse 10/1,
1040 Wien,
Telefon (01) 505 19 52-22,
www.ugoed.at,
office@ugoed.org



Gewerkschaft vida (Verkehr, Persönliche
Dienste, Private Dienstleistungen):
UG-VIDA, Johann-Böhm-Platz 1,
1020 Wien, Telefon (01) 534 44-795 10,
www.ugoed.at,
admin@ug-vida.at

Die Krise der letzten Jahre hat tiefe Wunden hinterlassen.
Arbeitslosigkeit, Armut und
Verteilungsschiefen nehmen zu. *Von Stefan Ederer.*

ALTERNATIVE GELDSYSTEME:

KEINE LÖSUNG

Unser Wirtschaftssystem löst sein Wohlfahrtsversprechen für eine breite Mehrheit der Bevölkerung offensichtlich immer weniger ein. Kein Wunder also, dass immer mehr Menschen beginnen, über Alternativen nachzudenken.

Einen logischen Ansatzpunkt dafür bildet das Finanzsystem, das ein zentraler Auslöser der Krise war.

Das Treiben von Banken ist für nicht Eingeweihte oft schwer durchschaubar. Zudem wurden seit der Krise Unsummen öffentlicher Gelder scheinbar alternativlos in die Rettung des Finanzsektors gesteckt, während gleichzeitig Sozialleistungen gekürzt werden.

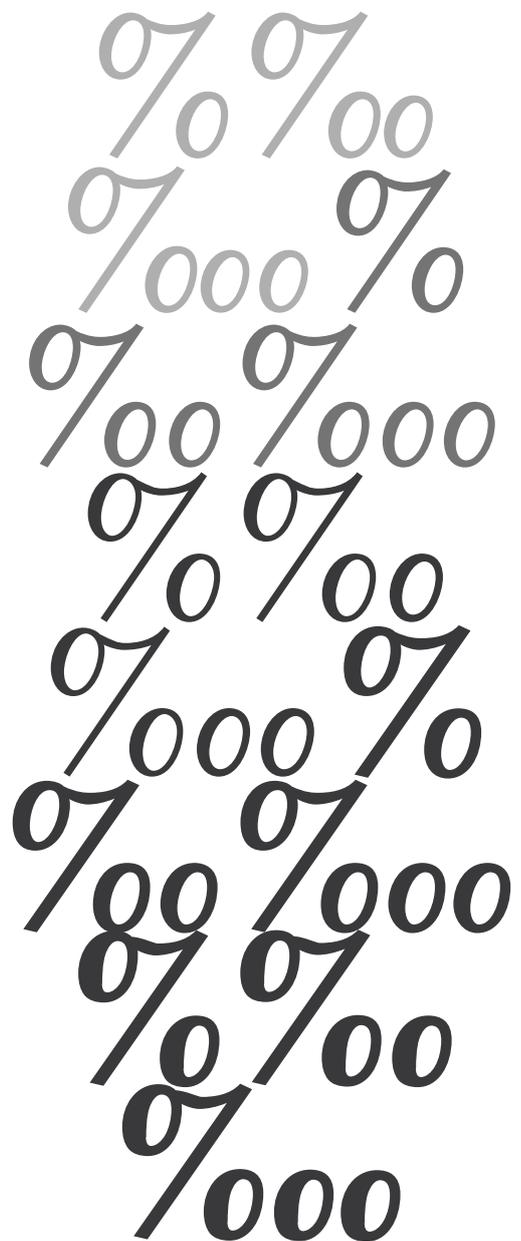
Da liegt es nahe, durch grundlegende Reformen des Geldsystems das Problem quasi an der „Wurzel“ zu packen. Die entsprechenden Ideen, wie 100 Prozent-Geld oder Vollgeld stoßen daher auf steigendes Interesse. Sie schießen jedoch über das Ziel hinaus.

100 PROZENT-GELD – EIN KONZEPT AUS DEN 1930ER-JAHREN

Das Grundprinzip des 100 Prozent-Geldes ist leicht verständlich: Banken sollen künftig 100 Prozent ihrer Einlagen mit Zentralbankreserven besichern. Dadurch soll verhindert werden, dass eine Bank in einen Liquiditätsengpass gerät.

Ein weiterer Effekt ist, dass eine Bank nur dann einen Kredit vergeben kann, wenn sie gleichzeitig von der Zentralbank einen Kredit in derselben Höhe bekommt. Die Zentralbank soll so in die Lage versetzt werden, die Geld- und Kreditmenge direkt steuern zu können. Kreditblasen, Finanzkrisen und Bankenzusammenbrüche sollen in dieser Welt der Vergangenheit angehören.

Die Absicht dieses Konzepts ist vernünftig, es scheitert allerdings an der Durchführung. Eine direkte Steuerung der Geldmenge durch die Zentralbank funktioniert nur in der Theorie. Ihr liegt die Annahme zugrunde, dass die Geldmenge das Wirtschaftswachstum bestimmt. Sie wird daher gemäß dem langfristigen Wachstumstrend festgelegt. Konjunkturelle Schwankungen würden sich dann von selbst korrigieren.



Alternative Geldreformen alleine lösen die Probleme des Finanz- und Bankensystems nicht.

Der Finanzsektor würde Krisen weiterhin verstärken und die Gefahr von Kredit- und Vermögenspreisblasen bleibt bestehen.

Die direkte Steuerung der Geldmenge durch die Zentralbank wurde in den 1970er- und 1980er-Jahren versucht und war ein wichtiges Element des aufkommenden Neoliberalismus. Sie hat allerdings in der Realität nie funktioniert, weshalb die Zentralbanken seit den 1990er-Jahren weltweit anstelle der Geldmenge wieder direkt die Zinsen steuern.

Mit 100 Prozent-Geld würden die Probleme zurückkehren: Wie in der monetaristischen Theorie soll die Höhe des Zinssatzes durch Geldangebot und -nachfrage bestimmt werden. Die Nachfrage nach Krediten wird allerdings durch die Konsum- und Investitionsentscheidungen der privaten Haushalte und Unternehmen bestimmt.

Diese werden vom wirtschaftlichen Umfeld und den Erwartungen hinsichtlich der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung beeinflusst und ändern sich laufend. Eine schwankende Kreditnachfrage stößt somit auf ein unflexibles, an einem langfristigen Wachstumspfad ausgerichtetes Angebot.

Das würde dazu führen, dass die Zinsen – einer der wichtigsten Preise in einer Volkswirtschaft – wesentlich stärker schwanken als bisher.

VOLLGELD SCHAFFT ZUSÄTZLICHE PROBLEME

Vollgeld ist eine Variante des 100 Prozent-Geldes, und findet vor allem im deutschen Sprachraum Unterstützung. In einem Vollgeldsystem haben Banken keine Möglichkeit mehr, durch die Kreditvergabe neues Geld zu schaffen.

Alles Geld kommt direkt von der Zentralbank. Banken können nur dann Kredite vergeben, wenn ihnen dieses Geld von SparerInnen gegen Zinsen zur Verfügung gestellt wird. Zusätzlich zu den Problemen der Geldmengensteuerung bringt Vollgeld noch weitere Schwierigkeiten, die dieses System instabiler machen als das jetzige.

In einer Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs und der allgemeinen Euphorie sind SparerInnen eher bereit, ein Risiko einzugehen. Wächst die Wirtschaft kräftig, dann sind die erwarteten Gewinne der Unternehmen hoch und das Ausfallrisiko von Krediten gering. Das Kreditangebot steigt und führt dazu dass der Zinssatz entsprechend sinkt.

Damit wird der Aufschwung mit all seinen Übertreibungen – Vermögenspreisblasen und ein starker Anstieg der Verschuldung – verstärkt.

Nachdem dem Platzen einer solchen Blase flüchten die SparerInnen üblicherweise wieder in sichere Anlageformen. In der Folge schränken Banken die Kreditvergabe ein und der Zinssatz steigt. Die Krise wird so vertieft. Der Finanzsektor würde daher Schwankungen verstärken.

Im Gegensatz zu heute hätte die Zentralbank allerdings weniger Möglichkeiten, dem entgegenzuwirken. Da sie den Banken keine Kredite gewährt oder ihnen Geld entzieht, kann sie auch den Zinssatz nicht direkt beeinflussen.

REGULIERUNG DES FINANZSEKTORS AN STELLE ALTERNATIVER GELDSYSTEME

Alternative Geldreformen alleine lösen also die Probleme des Finanz- und Bankensystems nicht. Der Finanzsektor würde Krisen weiterhin verstärken und die Gefahr von Kredit- und Vermögenspreisblasen bleibt bestehen.

Die BefürworterInnen dieser Reformen schlagen daher meist zusätzliche Maßnahmen vor, die auf die Stabilisierung des Finanzsektors abzielen. Die Umsetzung solcher Maßnahmen würde künftige Krisen allerdings auch ohne die begleitende Einführung eines alternativen Geldsystems verhindern. Sinnvoll wären beispielsweise Geschäftsbanken wieder auf ihre eigentliche Aufgabe zu reduzieren. Sie sollten ausschließlich Spareinlagen entgegennehmen und Kredite für Realinvestitionen vergeben. Die Kreditvergabe an andere finanzielle Institutionen birgt hingegen die Gefahr eines übermäßigen Aufblähens des Finanzsektors, und sollte deshalb eingeschränkt werden.

Sinnvoll wäre auch die Besteuerung großer Vermögen, um so das „Spielkapital“ auf den Finanzmärkten zu reduzieren. Außerdem sollte die Finanzierung öffentlicher Aufgaben weitgehend unabhängig von den Finanzmärkten erfolgen. Die Stärken des aktuellen Geldsystems – Flexibilität, dezentrale Kreditvergabe, unmittelbare Zinssteuerung – würden dabei bestehen bleiben. Eine Geldreform würde genau diese Elemente beseitigen.

An den wahren Krisenursachen – der prozyklischen Kreditvergabe sowie der Größe und Komplexität des Finanzsektors – geht sie hingegen vorbei. ◀

Stefan Ederer ist Ökonom und arbeitet zu den Themen Makroökonomie und europäische Wirtschaftspolitik in Wien.